

Die Sperrungen werden morgens vom Bauhof aufgebaut und abends wieder abgebaut.

TOP 2: Änderung des Flächennutzungsplanes 89 der Stadt Wertheim im Schenkenwald für das Gebiet der Teiländerung „Windkraft Schenkenwald“ in Wertheim-Mondfeld und Wertheim-Nassig

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § Abs. 1 BauGB

Beratung und Beschlussfassung

Der GR der Stadt Wertheim hat in seiner Sitzung am 17. November 2025 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die vorgenannte Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen. Die Aufforderung zur Stellungnahme erhielten die Gemeinde am 5. Februar 2026.

Im Rahmen des Planungsprozess des Regionalverbandes Heilbronn-Franken zur Teilfortschreibung Windenergie II des Regionalplans wurde Anfang September 2024 eine Fläche von ca. 319 ha im „Schenkenwald“ als Vorranggebiet für Windkraftanlagen ausgewiesen, dass nun im Umfang von ca. 192 ha, im Rahmen des aktuellen planungsrechtlichen Verfahrens, gesichert werden soll. Hierzu fand am 16. Dezember 2025 ein Scoping-Termin statt, zu dem neben diversen baden-württembergischen Behörden und Verbänden auch die Regierung von Unterfranken, der regionale Planungsverband Bayerischer Untermain und die Nachbarkommunen Freudenberg am Main, Faulbach, Stadtprozelten und Dorfprozelten eingeladen waren. Die Unterlagen zum Scoping-Termin sowie die eigentlichen Planungsunterlagen wurden dem GR im internen Bereich zur Verfügung gestellt. Die Planungsunterlagen sind außerdem für jedermann auf der Homepage der Stadt Wertheim, noch bis zum 20. März 2026, einsehbar.

➤ Präsentation der Pläne und Entwürfe

Das Plangebiet befindet sich zwischen Nassig und Mondfeld in einem Abstand von über 1,4 km bzw. 1,6 km zu den jeweiligen Ortslagen. Zu Faulbach auf der nördlichen Seite des Mains wird ein Abstand von rund 1,2 km eingehalten. Die nächste Wohnbebauung Dorfprozelten ist etwa 3,1 km entfernt. Zum Vergleich, das Nächste, der bereits existierenden Windräder auf dem Gebiet der Stadt Freudenberg ist etwa 2,1 km entfernt. Sollte sich der GR, wie bereits 2014, bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Freudenberg, für die Unterstützung der Energiewende aussprechen, insbesondere da die Entfernung zum dorfprozelten Gemeindegebiet nochmals größer ist, könnte nach Ansicht der Verwaltung auf eine Stellungnahme verzichtet werden.

GR Michael Bohlig sagte, dass er die Windräder in Freudenberg nachts hört und fragt, wann und wie viele Windräder gebaut werden sollen. Weiter wies er darauf hin, dass ein Windrad Mikroplastik verliert und in der näheren Umgebung verteilt. Sebastian Kiefer antwortete, dass hier erst Bauplanungsrecht geschaffen wird.

GR Sven Birkholz bemängelte, dass für ein Windrad mind. die Größe von 5 Sportfeldern gerodet werden muss.

GR Andreas Seus sagte, dass die Zufahrtswege an die Windräder sehr groß ausfallen.

Auch 2. Bgm. Albert Steffl verwies auf die benötigten Schneisen im Wald und dass Vögel durch Windräder sterben.

Sebastian Kiefer antwortete, dass benötigte Umweltgutachten schon vorliegen. Von den zu beteiligenden Fachbehörden werden Auflagen kommen, die bei Bau von Windrädern eingehalten werden müssen.

Naturschutz ist nicht Sache der Gemeinde. Die Gemeinde soll nur Gründe vorbringen, welche sie unmittelbar betrifft.

GR Sabine Kern findet es ebenfalls bedenklich, dass für ein Windrad so viel Wald gerodet werden muss und vertritt die Ansicht, dass man den Unmut darüber mitteilen soll.

Auch GR Wolfgang Huskitsch spricht die Waldrodung und großen Zufahrtswege an. Auch sind sehr viele LKW Fahrten nötig bis ein Windrad steht.

GR Alexander Schüll sagte, dass die Windräder irgendwo errichtet werden müssen, wenn die Energiewende gelingen soll.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten verzichtet auf eine Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes 89 der Stadt Wertheim im Schenkenwald für das Gebiet der Teiländerung „Windkraft Schenkenwald“ in Wertheim-Mondfeld und Wertheim-Nässig.
	Abstimmungsergebnis: 2 : 8 somit abgelehnt

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten nimmt zur Änderung des Flächennutzungsplanes 89 der Stadt Wertheim im Schenkenwald für das Gebiet der Teiländerung „Windkraft Schenkenwald“ in Wertheim-Mondfeld und Wertheim-Nässig folgendermaßen Stellung:
	Negative Auswirkungen durch: Waldrodung, Zufahrtswege, dauerhafte Schädigung des Umfeldes, Biologische Belastung des Umfeldes, schlechte CO ² Werte
	Abstimmungsergebnis: 8 : 2 für die Annahme

TOP 3: Neubau der Kindertagesstätte in der Schulstraße

Name der Einrichtung

Beratung und Beschlussfassung

Die neue Kindertagesstätte in der Schulstraße nähert sich ihrer Fertigstellung. Der Umzug vom alten Gebäude in der Ringstraße in das neue Gebäude ist für die 17. Kalenderwoche vorgesehen.

Vor der Inbetriebnahme besteht die Möglichkeit, der Einrichtung einen neuen Namen zu geben. Die Namensgebung für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde ist laut Geschäftsordnung dem Gemeinderat vorbehalten.

Die KiTa-Leitung hat, um dieses Thema anzugehen, Vorschläge bei den Eltern eingeholt. Die drei beliebtesten Namen lauten demnach folgendermaßen:

- KiTa Main- Abenteuerland
- KiTa Main- Wiesen
- KiTa Kunterbunt

Der erste Name ist der Favorit des KiTa-Teams. Der dritte Name, also der aktuelle Name der bestehenden Einrichtung, wird mehrheitlich von den Kindern bevorzugt. Soweit der Verwaltung bekannt, hat der derzeitige Träger der Einrichtung, also die Leitung des Sankt Johannisvereins, keine Präferenz.

Nach Meinung der ersten Bürgermeisterin sollte das Gremium sich an der Meinung der eigentlichen Nutzer, also den Kindern, orientieren. Der Name ist etabliert, geht am leichtesten von der Zunge und steht für Offenheit, Vielfalt, Kreativität und im weitesten Sinn für Abenteuer. Hätten wir nicht ein neues Gebäude errichtet, stünde eine Namensänderung wohl ohnehin nicht zur Debatte.

Beschluss	Die Kindertageseinrichtung in der Schulstraße soll den Namen KiTa Kunterbunt tragen.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme

**TOP 4: Betriebsführung der dorfprozelten Kindertagesstätte
Übernahme der Betriebsführung durch die Gemeinde Dorfprozelten oder Übergabe an die Sankt JohannisV gGmbH
Beratung und Beschlussfassung**

Vor etwas mehr als einem Jahr, in der GR-Sitzung vom 25. Februar 2025, wurde einstimmig besprochen, dass man mit einer Beteiligung am Zusammenschluss der Verwaltungen der Kindergärten im Südspessart einverstanden sind. Zwischenzeitlich hat der dorfprozelten St. Johannisverein am 18. September 2025 beschlossen die Trägerschaft der KiTa spätestens zum Ende des Kindergartenjahres niederzulegen. Dementsprechend muss sich die Gemeinde nun zwischen einer Übernahme der Trägerschaft durch die Gemeinde selbst und einer Abgabe der Trägerschaft an die neugegründete Sankt JohannisV gGmbH in Collenberg entscheiden.

Im Vorfeld führt die Bürgermeisterin Gespräche mit Egon Neuhoff, Silke Siebold, Andreas Freiburg und Herbert Umscheid, um nähere Informationen, auch zum aktuellen Sachstand, zu bekommen und die unterschiedlichen Für und Wider abzuwägen. Hierzu hat der GR bereits digital detaillierte Informationen erhalten um eine Entscheidung reifen lassen zu können.

Zusammengefasst nannte die Bürgermeisterin nochmals die folgenden Stichpunkte:

- Egal welche Alternative gewählt wird, der Bauunterhalt am Gebäude und die Betriebskosten müssen hundertprozentig von der Gemeinde getragen werden.
 - Das gleiche gilt, nach Abzug der staatlichen BayKiBiG-Mittel, grundsätzlich für die Kosten des pädagogischen Personals. Bei beiden Varianten können Festlegungen hinsichtlich des Betreuungsschlüssels selbst getroffen werden. Ein Austausch des Betreuungspersonals ist nicht vorgesehen. Alle Einrichtungen behalten ihre eigene Betriebsnummer.
 - Die zutreffende Entscheidung bezieht sich also nur auf den Aufwand und die damit einhergehenden Kosten, die bei der Erfüllung der nötigen Verwaltungsaufgaben entstehen, sowie die Einflussmöglichkeiten auf die Konzeption der Einrichtung.
 - Bei einer Übernahme der Trägerschaft durch die Gemeinde müsste zusätzliches Verwaltungspersonal eingestellt werden, das auf diverse Fortbildungen geschickt werden müsste. Nicht zu vernachlässigen ist dabei das Platzproblem im Verwaltungsgebäude. Die dortigen Kapazitäten sind mittlerweile vollständig erschöpft. Hinzu kommen die Investitionskosten für zusätzliche Ausstattung.
- Im Rahmen einer Übernahme durch die gGmbH wäre das Personal in Collenberg untergebracht. Sämtliche Kosten würden entsprechend eines anteiligen Schlüssels, ähnlich wie bei den Kosten für die Grundschule Dorf-/Stadtprozelten, anhand der Kinderzahlen der beteiligten Kommunen abgerechnet. Dadurch, dass in der collenberger Einrichtung mehr Kinder betreut werden als in unserer Einrichtung, wäre ein kleinerer Anteil von uns zu tragen. Da die gGmbH interkommunale Aufgaben erfüllt, könnten zudem Fördergelder für die Ausstattung abgerufen werden.

Derzeit hat sich nur Collenberg endgültig für die gGmbH erklärt. Sollten neben uns weitere Kommunen beitreten, was aktuell nicht absehbar ist, würden die Verwaltungsgemeinkosten nochmals abnehmen.

- Die nötigen Zusatzkosten, wie etwa sicherheitstechnische Begehungen oder die Abrechnung des pädagogischen Personals wird entweder von der Gemeinde vergeben oder im Rahmen der gGmbH kostenneutral durch die Caritas erledigt. Dafür hätte die Caritas ein grundsätzliches Mitspracherecht bei der Einrichtungskonzeption.
- Die vertraglichen Konditionen im Hinblick auf die Vertretung der Gemeinde in einem Kontrollgremium sind noch nicht fixiert und können von der Gemeinde Dorfprozelten noch beeinflusst werden.

Für 2. Bgm. Albert Steffl ist dies keine einfache Entscheidung. Er könnte sich aber mit einer gGmbH arrangieren.

GR Michael Bohlig sagte, eine gGmbH rentiert sich erst, wenn 3-5 Kindergärten daran teilnehmen. 1. Bgm`in. Elisabeth antwortete, dass hierbei das Kindergartenpersonal gemeint ist. In der gGmbH bleiben die Fachkräfte in ihrem bisherigen Kindergarten, eine gegenseitige Vertretung des Personals ist nicht vorgesehen. Aktuell geht es nur um reine Verwaltungstätigkeiten. Sie verwies beispielhaft auf den Zusammenschluss des Standesamtsbezirk Südspessart. Damit konnten viele Synergieeffekte erzielt werden.

GR Michael Bohlig fragte nach, warum nicht mehr Kindergärten mitmachen, wenn der Zusammenschluss so positiv sein soll. Räumlichkeiten für eigenes Verwaltungspersonal steht im alten Rathaus zur Verfügung. Für ihn ist ein persönlicher Austausch mit dem Kindergartenpersonal immer besser. Weiter ist nicht klar wieviel ein Geschäftsführer verdient. Für ihn macht die gGmbH erst ab 200 zu betreuender Kinder Sinn. Sebastian Kiefer antwortete, dass der Weg nach Collenberg nicht weit ist. Auch beim AZV, dem Wasserzweckverband und den Schulverbänden wird die Verwaltungsarbeit von der VG Stadtprozelten erledigt. Das Tagesgeschäft wird aber von den Schulen selber erledigt, so wird es auch beim Kindergarten sein.

Für GR Wolfgang Husktisch ist einziges Argument für die gGmbH das Platzproblem, um einer eigenen Verwaltungskraft einen Arbeitsplatz zu bieten. Weiter verwies er darauf, dass die Kindergartenleitung in Faulbach komplett für die Verwaltungsarbeit freigestellt ist.

Daher stellt sich lediglich die Frage, was mehr kostet. Der Beitritt zur gGmbH oder eigenes Personal. Für ihn ist die zur Verfügung gestellte Gegenüberstellung in diesem Punkt viel zu schwammig ausgeführt.

Sebastian Kiefer sagte, dass die Gemeinde Collenberg die gGmbH schon gegründet hat und dieser auch alleine beitrifft, wenn keine anderen Gemeinde mitmacht. Bezüglich der Kosten sagte er, dass noch keine Person von der gGmbH eingestellt wurde und man somit auch keine genauen Kosten nennen kann.

2. Bgm. Albert Steffl sagte, dass evtl. andere Gemeinden der gGmbH beitreten, wenn diese erst einmal läuft.

Sebastian Kiefer ergänzte, dass es noch keinen Vertrag gibt. Dieser muss erst ausgehandelt werden. Auch die Möglichkeit einer Kündigung wird in diesem Vertrag festgelegt. Die Gemeinde Dorfprozelten kauft lediglich eine Verwaltungsleistung ein.

GR Sabine Kern sagte, dass der Geschäftsführer eine hohe Verantwortung hat und daher entsprechend entlohnt werden muss. Niemand arbeitet für umsonst. Sollte es sich herausstellen, dass der Vertrag die Gemeinde Dorfprozelten benachteiligt, muss man auch nicht beitreten.

GR Alexander Schüll findet die Idee, auch unter dem Allianzgedanken, gut. Bei eigener Verwaltung muss die Gemeinde Dorfprozelten Personal suchen, was sicherlich nicht leicht sein wird. Trotz unklarer Kosten wäre er für einen Beitritt.

GR Florian Haberl fragte, ob vertraglich festgelegt wird, was die Kindergartenleitung für Aufgaben hat. Ihm wurde geantwortet, dass die Gemeinde sagt wie der Kindergarten geführt werden soll, da wir auch die Kosten hierfür alleine tragen.

GR Andreas Seus verwies auf die Privatwirtschaft. Auch hier werden viele Aufgaben outsourct, da die Anforderungen immer weiter steigen.

Sebastian Kiefer sagte, dass der Vorsitzende des St. Johannisverein Collenberg so lange die Geschäftsführung übernimmt, bis ein Nachfolger gefunden und eingearbeitet ist.

GR Sven Birkholz schlug vor, das neue Gremium über den Beitritt zur gGmbH entscheiden zu lassen. Die Bürgermeisterin antwortete, dass dies zu spät ist. Sollte man dann die Verwaltung doch selbst übernehmen, ist das neue Personal nicht rechtzeitig einsatzfähig. Man benötigt Zeit für die Stellenausschreibung und Schulung der Person.

GR Andreas Seus gab noch zu Bedenken, dass man eine eigene Verwaltungskraft nicht so einfach entlassen kann, wenn man doch einmal der gGmbH beitreten will.

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozelten tritt die Trägerschaft der dorfprozeltenener Kindertagesstätte an die collenberger Sankt JohannisV gGmbH ab. Die Bürgermeisterin wird beauftragt die Vertragsverhandlungen zu führen und angemessene Mitgestaltungsmöglichkeiten zu erwirken.

Abstimmungsergebnis: 7 : 3 für die Annahme

TOP 5: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Gemeinde Dorfprozelten kauft das Flurstück Nummer 2954, Gemarkung Dorfprozelten, (...) zum Preis von 1.027,- €.

Die Kosten der Beurkundung und des Vollzugs trägt die Gemeinde Dorfprozelten.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firmbach
Schriftführerin